



## Compliance-Richtlinie

**Der Begriff „Compliance“ steht für die Einhaltung von Gesetzen, Verhaltensregeln und Normen.**

**Die Fontanestadt Neuruppin erfüllt ihre öffentlichen Aufgaben nicht nur selbst, sondern bedient sich zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft der Unterstützung eigener wirtschaftlicher Unternehmen. Wir, die Beschäftigten der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin und ihrer Eigengesellschaften Stadtwerke Neuruppin GmbH (SWN) und Neuruppiner Wohnungsbaugesellschaft mbH (NWG) sowie deren Aufsichtsratsmitglieder (AR), verpflichten uns in Ergänzung zu den gesetzlichen und den jeweiligen innerbetrieblichen Regelungen freiwillig, um eine einheitliche Handhabung sicherzustellen, zu den nachfolgenden gemeinsamen Grundsätzen:**

1. Wir tragen dafür Sorge, dass der Umgang untereinander, zu Kolleginnen, Kollegen, Vorgesetzten sowie zur Bürgerschaft und Vertragspartnern respektvoll, fair, ehrlich, korrekt und durch gegenseitige Wertschätzung geprägt ist.
2. Wir missbilligen grundsätzlich jede Form von Diskriminierung insbesondere aus Gründen der Rasse, wegen ethnischer Herkunft, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der Religion, der Weltanschauung, sexueller Identität sowie politischer Anschauung.
3. Wir beachten bei der Ausübung unserer Tätigkeiten die Einhaltung der geltenden Gesetze. Maßstab für die Auslegung der jeweiligen Richtlinien-Grundsätze sind die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und die Grundsätze eines ehrbaren Kaufmannes.
4. Wir verpflichten uns, kein Geld, keine Gutscheine, unangemessene Sachgeschenke oder sonstige unangemessene Vorteile gemäß der geltenden innerbetrieblichen Regelungen anzunehmen, die uns aufgrund unserer Tätigkeit als Beschäftigte oder Aufsichtsratsmitglied angeboten werden.
5. Wir informieren bei Interessenkonflikten sowie Befangenheit unaufgefordert unseren Vorgesetzten bzw. AR-Vorsitzenden und werden selbstständig an Lösungen zur Behebung arbeiten. An Entscheidungen oder Bearbeitung solcher Sachverhalte beteiligen wir uns nicht.
6. Wir beachten die datenschutzrechtlichen Regelungen und gehen mit personenbezogenen und sensiblen Daten vertrauensvoll um.
7. Wir geben dienstliche Informationen nicht an unberechtigte Dritte weiter und verwerten solche Informationen nicht gewinnbringend für uns, Angehörige oder sonstige Dritte.
8. Wir zeigen alle Nebentätigkeiten an, welche zu beruflichen Interessenkonflikten führen können.
9. Wir unternehmen alle Anstrengungen und unterstützen alle Bestrebungen gegen Korruption im Umgang mit dienstlichen / geschäftlichen und politischen Partnern und werden keinerlei korruptes Verhalten dulden.
10. Wir haben bei Kenntnis von Fehlverhalten die jederzeitige Möglichkeit, Hinweise entweder diskret bei uns bekannten Ansprechpartnern oder anonym zu geben. Dabei findet der Hinweisgeberschutz Beachtung.
11. Wir, als Beschäftigte oder Vorgesetzte, treffen Entscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und nach bestem Wissen. Vorgesetzte ermutigen ihre Beschäftigten eigenverantwortlich zu handeln. Mit Fehlern gehen wir offen um und lernen daraus. Uns ist bewusst, dass unsere Entscheidungen und Aufzeichnungen sachlich, vollständig, korrekt und nachvollziehbar sein müssen.
12. Wir, als Vorgesetzte, sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und holen uns aktiv Feedback unserer Beschäftigten ein und nehmen dies konstruktiv und selbstkritisch auf.

13. Wir, als Beschäftigte und Aufsichtsratsmitglieder, nehmen Hinweise und Anregungen von Kolleginnen, Kollegen oder Vorgesetzten sachlich auf und gehen selbstkritisch damit um.
14. Wir verpflichten uns regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen, um unserer Tätigkeit mit fundiertem Fachwissen nachzugehen. Beschäftigte und Aufsichtsratsmitglieder erhalten die für die Ausübung der Tätigkeit notwendigen Fortbildungsangebote.
15. Wir tragen dafür Sorge, dass Stellenbesetzungsverfahren aller Beschäftigten, Geschäftsführungen und Aufsichtsratsmitglieder transparent und nachvollziehbar erfolgen. Bei Führungspositionen gelten erhöhte Anforderungen an die Auswahlverfahren und dazugehörigen Dokumentationen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung benannt.
16. Wir streben eine ausgewogene Besetzung der Geschlechter in Führungspositionen und Aufsichtsgremien an.
17. Wir sind für den „Schutz von Mensch, Umwelt und Natur“ mitverantwortlich und tragen durch unser Verhalten dazu bei. Mit den überlassenen Arbeitsmitteln unserer Arbeitgeberin gehen wir ressourcenschonend und sorgsam um.
18. Wir verpflichten uns, diese Richtlinie zu beachten und einzuhalten. Als Vorgesetzte sowie Mitglieder der Aufsichtsräte kommen wir unseren Kontroll- und Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß nach und ergreifen ggf. erforderliche Maßnahmen. Die Fontanestadt Neuruppin führt für die unselbständigen Wirtschaftsbetriebe das Transparenzregister. Die rechtlich selbständigen Wirtschaftsbetriebe führen ihr Transparenzregister selbst.
19. Wir achten miteinander auf die Einhaltung dieser Richtlinie. Wir verstehen uns als lernende Organisationen. Wir werden zukünftig regelmäßig bewusst über die Inhalte dieser Compliance-Richtlinie sprechen und dies auch dokumentieren und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Eine Evaluation soll nach der nächsten Kommunalwahl erfolgen.

Neuruppin, den 26.06.2025

Nico Ruhle  
Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin

Sabrina Schmidt  
Personalratsvorsitzende der Fontanestadt Neuruppin

Neuruppin, den 03.07.25

Thoralf Uebach  
Geschäftsführer der SWN

Torsten Males  
Betriebsratsvorsitzender der SWN

Andreas Haake  
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der SWN

Neuruppin, den 09.07.25

Robert Liefke  
Geschäftsführer der NWG

Enrico Mielke  
Betriebsratsvorsitzender der NWG

Hildegard Krause  
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende der NWG